

Hygienekonzept des TC Rittersbach

(Version 04 gültig ab 01.07.2020)

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom 23. Juni 2020 sowie die CoronaVO Sport vom 25. Juni 2020.

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird wo immer möglich eingehalten.
2. Die Kontaktdaten aller Übungsteilnehmer sind dem Übungsleiter bekannt. Im Übungsbetrieb wird die Anwesenheit aller Übungsteilnehmer zusammen mit dem Anwesenheitszeitraum durch den Übungsleiter erfasst.
3. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten und/oder selbst die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörung, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, dürfen die Anlage nicht betreten.
4. Bei Wettkämpfen sind maximal 100 Zuschauer zur selben Zeit auf der Anlage erlaubt, ab 01. August 2020 wird diese Zahl auf 500 erhöht.
5. Die Anzahl der maximal zulässigen Personen in Innenräumen wird anhand der jeweiligen räumlichen Kapazitäten ermittelt, sodass der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend gewährleistet ist. Für unsere Umkleiden wird die Personenzahl somit auf 1 Person pro Raum beschränkt.
6. Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden regelmäßig gelüftet und Sanitärbereiche sowie Oberflächen bzw. Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig gereinigt.
7. Handwaschmittel und Papierhandtücher werden in ausreichender Menge vorgehalten, ein Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäreinrichtungen ausgehängt. Desinfektionsmittel oder anderes geeignetes Reinigungsmittel steht zusätzlich zur Verfügung.
8. Zur Kontrolle der Umsetzung des hier genannten Hygienekonzepts werden folgende verantwortlichen Personen benannt:

Reinhard Wenig 1. Vorsitzender
Hans Bauer, Übungsleiter und Platzwart
Michael Bauer, Sportwart

Ihr
Vorstand